



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 18

Rathenow, 2011-09-29

Nr. 19

## Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der 20.  
öffentlichen Sitzung des Gremiums  
Ausschuss Landwirtschaftsförderung /  
Umwelt / Öffentliche Sicherheit

Seite 160

Öffentliche Bekanntmachung der  
gemeinsamen Landesplanung Berlin-  
Brandenburg – Raumordnungsverfahren  
„380-kV-Freileitung Neuenhagen –  
Wustermark – Hennigsdorf (380-kV-Nordring  
Berlin)“

Seite 161

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur  
20. öffentlichen Sitzung des Gremiums

### **Ausschuss Landwirtschaftsförderung/Umwelt/Öffentliche Sicherheit**

am Mittwoch, den 05.10.2011 um 17:15 Uhr  
Ort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10),  
Goethestraße 59-60, 14641 Nauen

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil :**

- TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 22.06.2011
- TOP 3 Information zum Klimaschutz
- TOP 4 Information zum Standortwechsel der Rettungswache Premnitz
- TOP 5 Information zur Kostenbeteiligung des Landkreises für den Betrieb und die Unterhaltung der Regionalleitstelle Nordwest zum HH-Jahr 2008
- TOP 6 Information zur Erweiterung des Angebots MAFZ im Bezug auf heimatkundliche Ausbildung (Grünes Klassenzimmer)
- TOP 7 Verschiedenes

## Bekanntmachung

### der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben

„380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin)“.

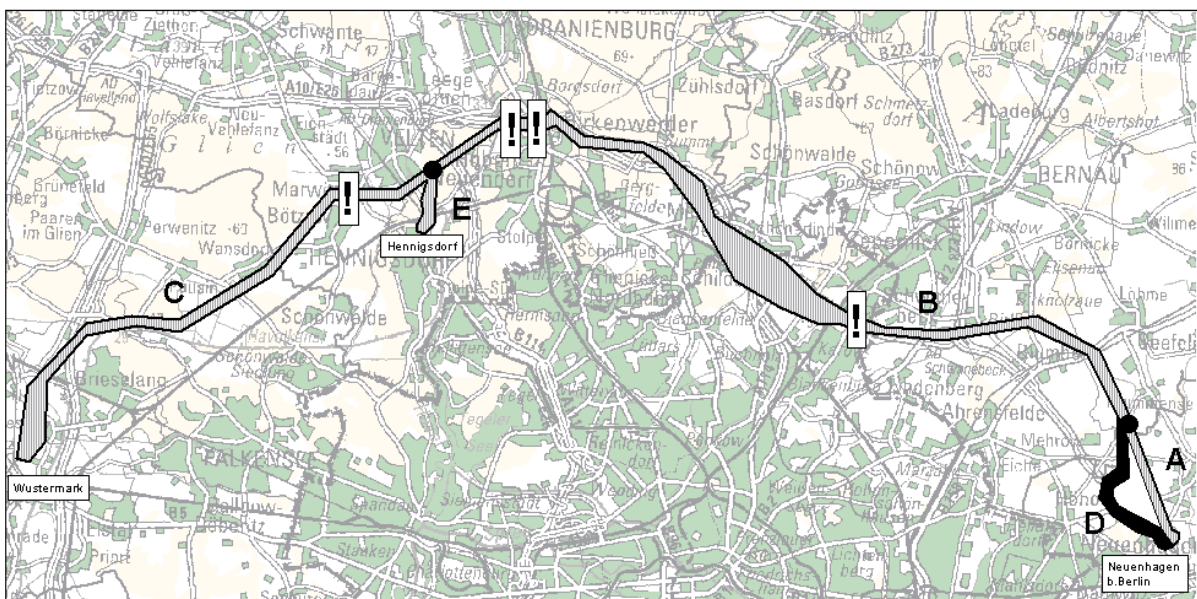
Die neue Freileitung soll zu über 90 Prozent im Trassenkorridor einer bereits bestehenden 220-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Neuenhagen, Wustermark und Hennigsdorf geführt werden. Nach ihrer Inbetriebnahme wird die alte 220-kV-Freileitung zurück gebaut. Vorhabenträgerin ist die 50Hertz Transmission GmbH.

Mit dem Umbau von 220 kV auf 380 kV wird die Übertragungsfähigkeit der Leitung deutlich erhöht. Dadurch werden weitere Einspeisungen von Strom aus regenerativen Energiequellen möglich. Zugleich wird die zeitweise schon bis zur Belastungsgrenze beanspruchte 380-kV-Kabeldiagonale durch Berlin entlastet und damit die Versorgungssicherheit für die Hauptstadt und ihr Umfeld gewährleistet. Auch die Netzanbindung des Stahlwerkes in Hennigsdorf wird gestärkt.

Im ROV wurde die geplante Freileitung auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit geprüft und mit anderen großräumigen Planungen wie dem Ausbau des nördlichen Berliner Autobahnringes abgestimmt.

**Im Ergebnis des ROV wird festgestellt, dass eine raumverträgliche Leitungsführung unter bestimmten Voraussetzungen nahezu auf der gesamten Strecke möglich ist. Nordwestlich von Neuenhagen, wo zwei alternative Trassenführungen miteinander verglichen wurden, soll die Trasse der vorhandenen 220-kV-Freileitung (Abschnitt A) genutzt und auf eine Neutrassierung in einem bisher unzerschnittenen Landschaftsraum (Abschnitt D) verzichtet werden. In den Bereichen Summt und Zeestow können durch Trassenmodifizierungen größere Abstände zu Wohnnutzungen gewahrt werden als bisher.**

**Insgesamt verbleiben vier kurze Konfliktbereiche (In der Karte als „!“ dargestellt), in denen Siedlungsbereiche – Wohn- bzw. Wochenendhausgebiete und Kleingärten – nach wie vor direkt überspannt werden. Die 50Hertz Transmission GmbH ist deshalb aufgefordert, in Vorbereitung des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens in den aufgezeigten Konfliktbereichen intensiv nach Möglichkeiten zu suchen, um die Konflikte weiter zu verringern.**



Das Ergebnis des ROV ist nach § 3 Ziff. 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die im ROV aufgestellten Maßgaben zu berücksichtigen.

Die Landesplanerische Beurteilung hat gegenüber der Vorhabenträgerin und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die Landesplanerische Beurteilung wird zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit

in der Kreisverwaltung Havelland

im Bauordnungsamt, Bereich Bauleitplanung, Haus II, Aufgang C, Raum 1.134

Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Mo., Mi., Do.: 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Fr.: 9.00-13.30 Uhr

in der Zeit vom 4. Oktober 2011 bis 4. November 2011 bereitgehalten

Darüber hinaus wird die Landesplanerische Beurteilung ins Internet (unter [www.gl.berlin-brandenburg.de](http://www.gl.berlin-brandenburg.de)) eingestellt.

Des Weiteren besteht nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Müllroser Chaussee 54 in 15236 Frankfurt (Oder) Einsicht in die Verfahrensakte zu nehmen.

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel / Friederike Schuppan

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---